



Aktenzeichen: CFF

Datum: 15.07.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Befreiung nach §181 BGB für den Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH für Angelegenheiten der neuen Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der CongressForum Frankenthal GmbH wird angewiesen, Herrn Bürgermeister Bernd Knöppel gemäß § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der CongressForum Frankenthal GmbH in seiner Funktion als Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH in Angelegenheiten der neu zu gründenden Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH und unter Beachtung der Geschäftsordnung der CongressForum Frankenthal GmbH in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie einer ggf. noch zu beschließenden Geschäftsordnung der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH in ihrer jeweils geltenden Fassung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

**Beratungsergebnis:**

|                          |   |     |                          |   |                  |                          |               |  |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium                  | Sitzung am                                | Top | Öffentlich:              | <input type="checkbox"/>                    | Einstimmig:      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   |  |
|                          |   |     | Nichtöffentlich:         | <input type="checkbox"/>                    | Mit              | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: |  |
|                          |   |     |                          |   | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: |  |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen       |     | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: |                  | Unterschrift:            |               |  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: |     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    |                  | <input type="checkbox"/> |               |  |

**Begründung:**

Im Zuge der –wegen der Änderung der steuerlichen Rahmenvorschriften zum Jahreswechsel 2021/ 2022 zwingend erforderlichen– geplanten Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes in Frankenthal durch die im Laufe des Jahres 2022 erfolgende Ausgliederung der Verlustsparten „Bäder“ sowie „Verkehr (Parken)“ aus der Stadtwerke Frankenthal GmbH auf eine in diesem Zuge neu gegründete 100-ige Tochtergesellschaft, die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, müssen zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH nach deren Gründung und Eintragung in das Handelsregister verschiedene Rechtsgeschäfte getätigt und Vertragsbeziehungen abgeschlossen werden; zu nennen ist hier namentlich der noch abzuschließende Gewinnabführungsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften. Da – auch wegen steuerrechtlicher Notwendigkeiten – vorgesehen ist, dass der derzeitige Geschäftsführer der CongressForum Frankenthal GmbH, Herr Bernd Knöppel, zugleich einer der beiden Gründungsgeschäftsführer der neuen Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH werden soll, ist es für die Wirksamkeit des Abschlusses von Rechtsgeschäften zwischen diesen beiden Gesellschaften und letztlich auch für die kontinuierliche Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung bei der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH – vor dem Hintergrund einer möglichen Abwesenheit des anderen Geschäftsführers, z.B. wegen Krankheit oder Urlaubs – erforderlich, Herrn Knöppel insoweit von den prinzipiell entgegenstehenden Beschränkungen durch § 181 BGB zu befreien (diese Regelung besagt u.a., dass prinzipiell niemand zwei Parteien ein und desselben Vertrages beim Vertragsschluss wirksam vertreten kann, sofern ihm dies nicht ausdrücklich gestattet wird). Eine solche Befreiungsmöglichkeit ist in § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der CongressForum Frankenthal GmbH bereits angelegt, bedarf aber formell noch der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der CongressForum Frankenthal GmbH.

Eine entsprechende Regelung wird auch im Gesellschaftsvertrag der noch zu gründenden Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH vorgesehen (§ 6 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH), dessen Aufsichtsrat dann nach Gründung der Gesellschaft ebenfalls noch eine entsprechende Befreiung für Herrn Knöppel (dann in seiner Funktion als Geschäftsführer der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH) beschließen soll.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister